

BA

Bedienungsanweisung

für das

Rail & Logistik Center Wustermark

Betreiber der Infrastruktur: Rail & Logistik Center GmbH (RLCW),
Bahnhofstraße 2, 14641 Wustermark OT Elstal

Gültig ab: 12.12.2021

Erstellt:	<i>P. Wolf</i>	Geprüft:	<i>R. Henkel</i>	Freigabe:	<i>P. Wolf</i>	Seite 1 / 47
Datum:	22.11.2021	Datum:	25.11.2021	Datum:	30.11.2021	

Übersicht der Berichtigungen

lfd. Nr.	Gültig ab	Berichtigt am ... durch ...	Bemerkungen
1	01.09.2022	eingearbeitet	Neuherausgabe Textteil, Neuherausgabe Anlage I Lageplanskizze, Anlage XI wird XI.1, Hinzufügen Anlage XI.2
2	01.12.2022	eingearbeitet	Inbetriebnahme Stw Rs VII, Inbetriebnahme Gleisanlagen BTC inkl. EOW-Bereich und technische Sicherung BÜ 0,5, Neuherausgabe Textteil, Anlagen I.1 Lageplanskizze, I.2 Lageplanskizze Stw-Bezirke, I.3 Lageplanskizze Bereiche, XII Übersicht Bedienungsanweisung für Zugangsberechtigte Neuherausgabe und neuer Titel Anlagen XI.1 Bedienarbeitsplatz Stw Wot Bedienplatzbeschreibung, XI.2 Bedienarbeitsplatz Stw Wot Symbolkatalog Hinzufügen Anlage I.5 schematischer Lageplan Stw Rs VII und EOW-Bereiche Lokabstellgruppe und BTC, IV.5 Rs VII und EOW-Bereich BTC Fahrwegtabelle (Stw-Betrieb und Ortsbetrieb), IV.6 Rs VII Signaltabelle
3	27.01.2023	eingearbeitet	Abtragung Ablaufberg, Auflösung DKW 58, Inbetriebnahme 740 m Gleise Baustufe I und II Neuherausgabe Textteil, Anlagen I.1 Lageplanskizze, I.2 Lageplanskizze Stw-Bezirke, I.3 Lageplanskizze Bereiche, I.4 schematischer Lageplan Stw Wot und Wme, Neuherausgabe Anlagen IV.1 Zugfahrstraßentabelle, IV.2 Wme Rangierfahrstraßentabelle, IV.3 Wme Fahrwegtabelle Ortsbetrieb, IV.4 Wme Signaltabelle, V Durchrutschwegtabelle
4			
5			
6			
7			

Übersicht der Prüfungen

Datum	Name	Bemerkungen

Verteiler (Dienstordnung)

- RLCW
 - Anschlussbahnleiter und Vertreter
 - Teamleiter
 - Ww Stw Wot (Wustermark Rangierbahnhof)
 - Alle Mitarbeiter mit Aufgaben im Bahnbetrieb
- DB Netz
 - Bezirksleiter Betrieb
 - Fdl Stw Wur
 - Ww Stw Wmt
- Landeseisenbahnaufsicht

Verteiler (Bedienungsanweisung)

- HVLE (Nebenanschießer)
 - Anschlussbahnleiter und Vertreter
 - Leiter Werkstätten
 - Teamleiter Wagenwerkstatt
- EVU, welche die Infrastruktur befahren, Verteilung über www.rlcw.de
- Baufirmen, welche innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der Infrastruktur tätig sind (wird vor Baubeginn übergeben)

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen.....	9
Geltungsbereich	9
Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften	10
I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.01-06).....	11
II Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27).....	12
408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln	12
408.2321 Züge fahren; Zug vorbereiten	12
408.2321 Züge fahren; Zug oder Zugteile abstellen	12
408.2455 Züge fahren; Halten, Weiterfahren nach Halt, Halt vor der beabsichtigten Stelle.....	12
III Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48).....	13
408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln	13
408.4801 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter	13
408.4811 Rangieren; Allgemeines	13
408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall.....	14
408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale.....	14
408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern	15
408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern	15
408.4831 Rangieren; Fahrzeuge Abstellen und Festlegen.....	15
408.4841 Rangieren; Auf Hauptgleisen rangieren	15
408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört	15
IV Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301)	16
V Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes)	17
VI Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)	18
481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz.....	18
481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz	18
481.0205Z01 Zusätzliche Regeln für ortsfeste Teilnehmer im GSM-R Netz.....	18
481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz	18
481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen	19
VII Zusatzbestimmungen Richtlinie 482.....	20
482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines	20
482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen	20
482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen	20
482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen.....	21
482.9003 / DV 872 Teilheft11 Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)	
21	
VIII Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE	24
IX Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE.....	25
Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	27
1. Teil Allgemeines	27

2. Teil	Infrastrukturanschlüsse	28
3. Teil	Gleise	30
4. Teil	Weichen.....	34
5. Teil	Überwege	39
6. Teil	Stw-Bezirke.....	40
7. Teil	Ortsstellbereiche	43
8. Teil	Bedienung Skl-Schuppen Gl. 113a.....	45
9. Teil	Bedienung des BÜ 0,5 im EOW-Bereich BTC.....	46

Anlagenverzeichnis

- I.1 Lageplanskizze
- I.2 Lageplanskizze Stw-Bezirke
- I.3 Lageplanskizze Bereiche
- I.4 nur Bestandteil der Dienstordnung
- I.5 nur Bestandteil der Dienstordnung
- II Unfallmeldetafel I
- III nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.1 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.2 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.3 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.4 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.5 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IV.6 nur Bestandteil der Dienstordnung
- V nur Bestandteil der Dienstordnung
- VI nur Bestandteil der Dienstordnung
- VII nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.1 nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.2 nur Bestandteil der Dienstordnung
- VIII.3 nur Bestandteil der Dienstordnung
- IX nur Bestandteil der Dienstordnung
- X nur Bestandteil der Dienstordnung
- XI.1 nur Bestandteil der Dienstordnung
- XI.2 nur Bestandteil der Dienstordnung
- XII nur Bestandteil der Dienstordnung

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Anschlussbahnleiter
ABW	Außenbogenweiche
Abzw	Abzweigstelle
Awf	Abzweigstelle Wustermark-Falkenhagen
AzGrT	Achszählgrundstellungstaste
BAR	Berliner Außenring
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
BG	Bürogebäude
BT	Bedientafel
BTC	Bahn Technologie Campus Havelland
BÜ	Bahnübergang
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB	Deutsche Bahn
DKW	Doppelte Kreuzungsweiche
DÜ	Dienstüberweg
DV	Dienstvorschrift
Einfahrgr.	Einfahrgruppe
EKW	Einfache Kreuzungsweiche
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weiche
EK	Einschaltkontakt
ET	Einschalttaste
EVZS	für die Ent störungsveranlassung zuständige Stelle
EW	Einfache Weiche
Fdl	Fahrdienstleiter
FT	Fahrwegstelltafel
FV	Fahrdienstvorschrift
GeFo	GSM-R Fernsprecher ortsfest
Gl	Gleis
Gs	Gleissperre
GSM-R	Global System for Mobile Communications – Rail
Hbf	Hauptbahnhof
HVLE	Havelländische Eisenbahn
IBW	Innenbogenweiche
Lokabstellgr.	Lokabstellgruppe
Lü	Lademaßüberschreitung
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Rbf	Rangierbahnhof
Richtungsgr.	Richtungsgruppe
Ril	Richtlinie
RLCW	Rail & Logistik Center Wustermark
RoR	Rangieren ohne Rangiergruppen
Rs	Rangierstellwerk
Rs	Rangierschalter
SIG-VB-NE	Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundes-eigene Eisenbahnen
SkI	Schwerkleinwagen
Stw	Stellwerk
Tf	Triebfahrzeugführer
Th	Teilheft
ÜL	Überwachungslampe
ÜS	Überwachungssignal
W	Weiche
WAT	Weichenauffahrtaste
WHT	Weichenhilfstaste
Wme	Stellwerk Wustermark Mitte Einfahrt
Wmt	Stellwerk Wustermark Mitte
Wot	Stellwerk Wustermark Ost
Wur	Stellwerk Wustermark Rangierbahnhof
Ww	Weichenwärter

Verzeichnis der Betriebsstellenabkürzungen

DS 100 Abkürzung	Langname	Hinweise für Fahrplanbestellung
BWUR	Wustermark Rbf	DB Netz Gl. 3, 47, 58
BWURE	Wustermark Rbf Einfahrgruppe	RLCW Gl. 7-12
BWURM	Wustermark Rbf Wmt	Infrastrukturgrenze DB Netz/RLCW Gl. 28
BWURO	Wustermark Rbf Wot	Infrastrukturgrenze DB Netz /RLCW Gl. 206

Geltungsbereich

Die Dienstordnung bzw. Bedienungsanweisung gilt für das Rail & Logistik Center Wustermark (RLCW) sowie für den Nebenanschluss Bahntechnologie Campus Havelland (BTC). Regelungen die sich auf das RLCW beziehen gelten auch dann für den Nebenanschluss BTC, wenn dies nicht explizit angeführt ist. Vorrübergehend gilt die Dienstordnung bzw. Bedienungsanweisung auch für das Befahren des Gleises 167 mit den Weichen 250, 252, 257 und 258 der HVLE Wagenwerkstatt. Es ist geplant dieses Gleis in die Betreiberschaft des RLCW zu überführen.

Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmungen zu Vorschriften

Die Infrastruktur wird nach den Bestimmungen der Anordnungen über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen des Landes Brandenburgs (BOA) betrieben. Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes gelten folgende Vorschriften:

- DB Richtlinie 301 Signalbuch
- DB Richtlinie 408 Fahrdienstvorschrift DB
- DB Richtlinie 462 Betrieb des Oberleitungsnetzes
- DB Richtlinie 481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz
- DB Richtlinie 481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen
- DB Richtlinie 482.8001 Ortsstellbereiche
- DB Richtlinie 482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines
- DB Richtlinie 482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
- DB Richtlinie 482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
- DB Richtlinie 482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen
- DB Richtlinie 482.8101 Schlüsselschalter, -taster, -und Schlüsselsperre
- DB Richtlinie 482.9003/DV872 Teilheft 11 Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)
- VDV BUVO-NE Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV SIG-VB-NE Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.01-06)

nur Bestandteil der Dienstordnung.

II Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27)

408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze werden nicht als Betriebsstellenbuch, sondern als Dienstordnung (RLCW-intern) bzw. Bedienungsanweisung (Zugangsberechtigte) herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in Ril 408 nicht darauf hingewiesen ist.

Die La wird nicht in einem festgelegten Turnus, sondern nur bei Bedarf neu herausgegeben. Sie wird unter www.rlcw.de im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird sie an alle Zugangsberechtigten mit gültigem Infrastrukturnutzungsvertrag per E-Mail versandt.

408.2321 Züge fahren; Zug vorbereiten

Zu Abschn. 2

Die Meldung über die Vorbereitung des Zuges erfolgt für Züge in der Einfahrgruppe (Gl. 7-12) an den Ww Stw Wot. Für Züge der Richtungsgruppe (Gl. 59-79) an den Fdl Stw Wur.

Zu Abschn. 3 Abs. 2 a)

Der Tf ist für am Asig F164 beginnende Zugfahrten verantwortlich für die Einstellung des Fahrwegs aus den Gleisen 59 – 82 bis zum Asig F164.

408.2321 Züge fahren; Zug oder Zugteile abstellen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Abstellen von Zügen oder Zugteilen ist dem Ww Stw Wot zu melden.

408.2455 Züge fahren; Halten, Weiterfahren nach Halt, Halt vor der beabsichtigten Stelle

Zu Abschn. 3 Abs. 1

Wenn ein Zug bei der Einfahrt in die Einfahrgruppe (Gl. 7-11) vor der beabsichtigten Stelle zum Halten gekommen ist oder zum gewöhnlichen Halteplatz vorziehen muss, darf der Tf dies bei Halt zeigendem Signal nur nach mündlicher Zustimmung des Ww Stw Wot.

III Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48)

408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze werden nicht als Betriebsstellenbuch, sondern als Dienstordnung (intern) bzw. Bedienungsanweisung (Zugangsberechtigte) herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in Ril 408 nicht darauf hingewiesen ist.

Anstelle des Auftragsbuches wird ein Buch der Betrieblichen Anweisungen geführt. Die Anschlussbahnleitung ist berechtigt, Betriebliche Weisungen zu erlassen und. Außer Kraft zu setzen.

In Anlage VIII.1 bis VIII.3 sind ein Muster für das Deckblatt und Inhaltsverzeichnis des Buches für Betriebliche Anweisungen und weitere Regeln sowie Beispieleinträge und ein Vordruck einer Betrieblichen Anweisung enthalten.

Ein Buch wird beim Ww Stw Wot geführt, ein Buch wird vom Teamleiter geführt und im BG I für alle Mitarbeiter des RLCW zugänglich ausgelegt. Für Zugangsberechtigte relevante Betriebliche Weisungen werden auf der Internetseite www.rlcw.de veröffentlicht.

408.4801 Rangieren; Gültigkeit der Module für Mitarbeiter

Für den Ww Stw Wot gilt zusätzlich das Modul 408.4851.

408.4811 Rangieren; Allgemeines

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Die Bekanntgabe von Besonderheiten erfolgt im Regelfall mündlich. Bei länger andauernden Besonderheiten kann die Bekanntgabe als Betriebliche Weisung erfolgen.

Zu Abschn. 4 Abs. 3

Die zuständige Stelle ist der Ww Stw Wot. Bevor der Tf in den Ortsstellbereich einfährt muss er sich beim Ww Stw Wot melden. Die alleinige Einsichtnahme in Unterlagen ist nicht zulässig.

Zu Abschn. 4 Abs. 4

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem Ww Stw Wot zu melden.

Zu Abschn. 4 Abs. 5

Eine Beschreibung der Ortsstellbereiche und Grenzen der Ortsstellbereiche ist in Teil B enthalten.

Zu Abschn. 5

Die Unfallmeldetafeln I und II sind als Anlagen II und III beigegeben.

Zu Abschn. 7

Das Rangieren ist nur mit Ortskenntnis gestattet. Ausnahmen sind nicht zulässig.

408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall

Zu Abschn. 3 Abs. 1 b)

Die Geschwindigkeit, mit der beim Rangieren höchstens gefahren werden darf, beträgt 20 km/h.

Niedrigere Geschwindigkeiten gelten für das Befahren folgender Bereiche:

- | | | |
|--------------------|------------------------------|---------|
| ▪ Gleis 14 | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleise 54 und 55 | im Bereich der Laderampen | 5 km/h |
| ▪ Gleis 39 | im Bereich der Stützmauer | 5 km/h |
| ▪ Gleis 40 | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleis 57w | im Bereich der Ladestraße | 5 km/h |
| ▪ Gleis 113a | innerhalb des Skl-Schuppens | 5 km/h |
| ▪ Gleis 145 | im Bereich der Arbeitsgruben | 5 km/h |
| ▪ Gleis 149 | gesamte Länge | 10 km/h |
| ▪ Gleis 183 | im Bereich der Arbeitsgrube | 5 km/h |

Die Geschwindigkeiten werden nicht durch Lf-Signale signalisiert.

Für Geschwindigkeitseinschränkungen im Bereich von Übergängen siehe Zusätze zu 408.4816.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Es sind keine Gleisbögen mit einem Radius < 150 m vorhanden.

Zu Abschn. 6

Hemmschuhe dürfen nicht auf, unmittelbar vor oder hinter der außer Betrieb befindlichen Gleiswaage in Gl. 39 zum Anhalten von Fahrzeugen aufgelegt werden.

Zu Abschn. 7

Gleise mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰ sind in Teil B genannt.

Beim Rangieren in den Gleisen mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰ sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Alle Fahrzeuge sind an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen; alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.
- Zusätzliche Regeln bezüglich Abstellverbot und Festlegen von Fahrzeugen sind in Teil B genannt.

408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale

Zu Abschn. 2

Die Weichen 6, 7a/b, 7c/d, 10, 13 und 14 lassen sich auch bei als belegt angezeigttem Gleisfreimeldeabschnitt W6 der selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage mit Regelbedienung umstellen.

Zu Abschn. 15

Aufgefahrene Weichen sind umgehend dem Ww Stw Wot zu melden. Dieser verständigt den ABL, Stellv. ABL und Teamleiter.

408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Die Regelungen für die technische Sicherung des BÜ 0,5 (EOW-Bereich BTC) sind in Teil B, 9. Teil enthalten.

Zu Abschn. 1 Abs. 3

Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge müssen nicht durch Posten gesichert werden. Sie dürfen mit der jeweils vor Ort signalisierten Geschwindigkeit befahren werden. Signal Zp 1 ist gemäß der Signalisierung zu geben.

408.4816 Rangieren; Durchführen – Übergänge sichern

Zu Abschn. 1

Das Rangieren auf Hauptgleisen und das Besetzen von Hauptgleisen mit Fahrzeugen ist ohne Vorwissen des Fdl Stw Wur zulässig.

408.4831 Rangieren; Fahrzeuge Abstellen und Festlegen

Zu Abschn. 2 Abs. 4

Der Tf bzw. Rb hat beim Festlegen von Fahrzeugen die vom jeweiligen EVU erlassenen Regelungen anzuwenden. Die maßgebenden Neigungen sind in Teil B genannt.

408.4841 Rangieren; Auf Hauptgleisen rangieren

Zu Abschn. 6

Es bestehen keine während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote.

408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Für das Sperren von allen Gleisen ist der Ww Stw Wot zuständig.

IV Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301)

Zu 301.0301 Abschn. 3 Abs. 4

Am Ausfahrtsignal P7/12 werden folgende Buchstaben gezeigt:

- R Stammstrecke Streckengleis R (in Fahrtrichtung Berlin rechtes Gleis)
- S Stammstrecke Streckengleis S (in Fahrtrichtung Berlin linkes Gleis)

Am Ausfahrtsignal F 164 werden folgende Buchstaben gezeigt:

- P Priort
- W Wustermark
- H Hasselberg

Zu 301.0501 Abschn.3 Abs. 5

Das Signal Lf1/2 wird nicht beleuchtet.

Zu 301.0501 Abschn. 8 Abs. 4

In Nebengleisen wird auf die Aufstellung des Signals Lf 6 verzichtet.

Zu 301.0601 Abschn. 4 Abs. 9

Auf die Beleuchtung des Signals Sh 2 wird verzichtet.

Zu 301.0801 Abschn. 3 Abs. 4

An der Weiche 237 (ABW) wird das Signal Wn 1 (Lichtsignal) zur Fahrt von links bzw. nach rechts gezeigt.

Zu 301.0801 Abschn. 3 Abs. 6

An der Weiche 237 (ABW) wird das Signal Wn 2 (Lichtsignal) zur Fahrt von rechts nicht mit geöffneter Sichel gezeigt. Das Signal Wn 2 (Lichtsignal) kommt nur für Fahrten von rechts zur Anwendung. Für Fahrten von links wird Signal Wn 1 (Lichtsignal) gezeigt.

Zu 301.9001 Abschn. 18

Die Hebelgewichte an ortsgestellten Weichen haben eine abweichende Farbgebung, die keine Bedeutung beinhaltet. Mit Ausnahme in Teil B genannten Weichen ist keine Grundstellung vorgeschrieben.

V Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 462 (Betrieb des Oberleitungsnetzes)

nur Bestandteil der Dienstordnung.

VI Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 481 (Telekommunikationsanlagen bedienen)

481.0103 Grundlagen für Verbindungen des Betriebsfunks im GSM-R-Netz

Zu Abschn. 2 Abs. 2 und 3

Innerhalb des RLCW besteht keine Nutzungspflicht des GSM-R Betriebsfunk. Gespräche dürfen auch über Mobilfunk geführt werden.

Zu Abschn. 11 Abs. 5

Bei Ausfall des GSM-R Gerätes des Stw Wot werden ankommende Rufe automatisch an das GeFo des Fdl Stw Wur weitergeleitet.

Zu Abschn. 11 Abs. 7

Das Bürotelefon des Ww Stw Wot ist nicht als Rückfallebene eingerichtet; Soll über die Rückfallebene kommuniziert werden, beauftragt der Ww Stw Wot den Fdl Stw Wur mit der Übermittlung der Informationen.

481.0205 Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz

Zu Abschn. 7

Das beschriebene Verfahren kommt im RLCW nicht zur Anwendung.

Zu Abschn. 9 Abs. 7

Das Bürotelefon des Ww Stw Wot ist nicht als Rückfallebene eingerichtet; Soll über die Rückfallebene kommuniziert werden, beauftragt der Ww Stw Wot den Fdl Stw Wur mit der Übermittlung der Informationen.

481.0205Z01 Zusätzliche Regeln für ortsfeste Teilnehmer im GSM-R Netz

Zu Abschn. 1

Der Bereich des RLCW ist vollständig mit digitalem Zugfunk GSM-R ausgerüstet.

Zu Abschn. 3

Notrufe können vom GeFo Stw Wot weder ausgelöst noch empfangen werden. Daher wird auf die Darstellung der Notrufe von Wustermark Rbf verzichtet.

Im Bereich des RLCW sind keine Vermittlungsstellen vorhanden.

Zu Abschn. 7 Abs. 3

Bei Ausfall des GSM-R Gerätes des Stw Wot werden ankommende Rufe automatisch an das GeFo des Fdl Stw Wur weitergeleitet.

481.0302 Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz

Zu Abschn. 2 Abs. 3

Es wird das RoR Verfahren angewendet.

Zu Abschn. 2 Abs. 5

Es wird kein separates Rangierfunkteilnehmerverzeichnis herausgegeben.

Folgende ortsfeste Teilnehmer im GSM-R sind in Wustermark Rbf vorhanden:

Teilnehmer	Rufnummer	Unternehmen	Standort
özF Ruhleben	7302 6302	DB Netz	BZ Berlin
Fdl Stw Wur	7300 3502	DB Netz	Wustermark Rbf
Ww Stw Wmt	7300 0321	DB Netz	Wustermark Rbf
Ww Stw Wot	7300 0421	RLCW	Wustermark Rbf

Zu Abschn. 5 Abs. 2

Der Ww Stw Wot kann keine Nothaltaufträge über GSM-R abgeben. Muss der Ww Stw Wot einen Nothaltauftrag absetzen, beauftragt er den Fdl Stw Wur diesen Nothaltauftrag abzusetzen.

Zu Abschn. 5 Abs. 3

Der Ww Stw Wot muss über GSM-R eingehende Notdurchsagen über analogen Rangierfunk weiterleiten. Zusätzlich sind diese Nothaltaufträge bei Bedarf an weitere Mitarbeiter im Bahnbetrieb über Mobilfunk weiterzugeben.

Zu Abschn. 7 Abs. 3

Der Fdl Stw Wur teilt ungeplanten Rangierfahrten bei Bedarf eine Rangierfahrtnummer zu.

481.9023 GSM-R Fernsprecher der Bauform Wenzel bedienen

Zu Abschn. 3 Abs. 4 und Abschn. 5 Abs. 2

Der Ww Stw Wot kann keine Notrufverbindung aufbauen. Muss der Ww Stw Wot einen Nothaltauftrag absetzen, beauftragt er den Fdl Stw Wur diesen Nothaltauftrag abzusetzen, sofern er den Zug bzw. die Rangierfahrt nicht auf andere Weise erreichen kann.

VII Zusatzbestimmungen Richtlinie 482

482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines

Zu Abschn. 5 Abs. 1 und 2

Der zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 5 Abs. 5

Neben den genannten Mitarbeitern dürfen die Tf und Rb des RLCW die Befahrbarkeit von auf-fahrbaren Weichen beurteilen.

482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen

Bleibt frei.

482.8004 Elektrisch ortsgestellte Weichen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Modul gilt auch für die Stw-Bezirke Wme und Rs VII während des Ortsbetriebs.

Zu Abschn. 2 Abs. 6

In den Stw-Bezirken Wme und Rs VII sind die Gleisschaltmittel teilweise abweichend angeord-net.

Zu Abschn. 2 Abs. 8

Die WHT darf bedient werden, wenn durch Hinsehen festgestellt wurde, dass der Bereich der Weichenzungen frei von Fahrzeugen ist und sich kein Fremdkörper zwischen Zunge und Ba-ckenschiene befinden, sowie eine Verständigung mit sich ggf. in der Nähe befindlichen Ran-gierfahrten durchgeführt wurde.

Zu Abschn. 2 Abs. 9

In den Stw-Bezirken Wme und Rs VII sind AzGrT und WAT weder am Weichensignal vorhan-den, noch sind Hilfshandlungstafeln vorhanden. Die Bedienungen der AzGrT und WAT können nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 4 Abs. 6

Die Bedienung AzGrT in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII kann nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Die Bedienung der AzGrT in den EOW-Bereichen Lokabstellgruppe und BTC darf nur im Auf-trag des Ww Stw Wot erfolgen.

Die Bedienung der AzGrT im EOW-Bereich BTC erfolgt abweichend mit Schlüssel DB 24.

Zu Abschn. 4 Abs. 7

Die Bedienung WAT in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII kann nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden.

Vor dem Bedienen der WAT in den EOW-Bereichen Lokabstellgruppe und BTC ist die Weiche

durch einen berechtigten Mitarbeiter gem. Ril 482.8002 bzw. einem in den örtlichen Zusätzen zur Ril 482.8002 genannten Mitarbeiter zu begutachten. Dieser führt die Bedienung der WAT aus. Nach der Bedienung der WAT im EOW-Bereich Lokabstellanlage ist der Ww Stw Wot von der Unregelmäßigkeit zu verständigen.

482.8005 Elektrisch ortsgestellte Weichen mittels Bedientafel umstellen

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Das Modul gilt auch für die Stw-Bezirke Wme und Rs VII während des Ortsbetriebs.

Zu Abschn. 2 Abs. 7

Es ist keine Sammel-AzGrT eingerichtet.

Zu Abschn. 8

Es sind am Weichensignal keine WAT und AzGrT vorhanden. Die Bedienung AzGrT in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII kann nur am Bedienplatz des Ww vorgenommen werden. Für die Hilfsbedienungen WAT und AzGrT an den Hilfshandlungstafeln gelten die Regeln der Ril 482.8004 bzw. die in den örtlichen Zusätzen hierzu getroffenen Ergänzungen.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Kann in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII und im EOW-Bereich BTC der Fahrweg nicht einlaufen, so blinkt der Zielmelder nicht. Stattdessen zeigt der Zielmelder ein rotes Licht.

Ist in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII der Fahrweg eingelaufen, wechselt das zugehörige Sperrsignal von Hp 0 in Kennlicht. Es gelangt durch Befahren des entsprechenden Achszählkreises bzw. bei Rücknahme des Fahrwegs wieder in Hp 0.

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Der örtlich zuständige Mitarbeiter ist der Ww Stw Wot.

Zu Abschn. 4 Abs. 4 und 5

Für die Hilfsbedienungen WAT und AzGrT an den Hilfshandlungstafeln gelten die Regeln der Ril 482.8004 bzw. die in den örtlichen Zusätzen hierzu getroffenen Ergänzungen.

482.9003 / DV 872 Teilheft11

Bedienung elektromechanischer Stellwerke (Einreihenhebelwerke)

Zu § 1 Abs. 1

Die DV 872 Th. 11 gilt auch im RLCW.

Zu § 1 Abs. 4

Neben diesem Teilheft sind anstelle der genannten Regelwerke die SIG-VB-NE, die Module der Ril 481 und die Fahrdienstvorschrift Ril 408 zu beachten.

Zu § 1 Abs. 5

Örtliche Besonderheiten sind in der Dienstordnung enthalten.

Zu § 3 Abs. 6

Glensperrsignale werden nicht über Hebel gestellt. Stattdessen sind im Hebelwerksaufbau

Tasten vorhanden, mit denen das jeweilige Sperrsignal in Sh 0 bzw. Sh 1 gebracht werden kann. Unmittelbar bei den Tasten wird die Stellung des jeweiligen Sperrsignals (Sh 0 oder Sh 1) durch Lampen angezeigt. Die Sperrsignale fallen nicht selbsttätig in Sh 0 zurück.

Zu § 4 Abs. 1 b) 2. und 3.

Die Regelungen zu Zusatzanzeigern gelten auch für Signal Zs 2 (Richtungsanzeiger) (ehemals Signal Zs 4).

Zu § 4 Abs. 1 b) 4.

Die Signale Ra 12 an den Signalen Ra 11a und am Asig P7/12 sind frei stellbar.

Es besteht folgende Abhängigkeit: Verschluss durch feindliche Fahrstraße.

Zu § 4 Abs. 2

Alle Weichen im Bereich Wot sind mit Gleichstromantrieben ausgerüstet.

Zu § 4 Abs. 5

Selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen sind im Stw-Bezirk Wot mittels Achszähler teilweise vorhanden; Isolierstöße sind nicht vorhanden. Eine Hilfsfreimeldung ist nicht vorhanden. Die Frei- und Besetztanzeige erfolgt am Bedienplatz des Stw Wme; die Gleisfreimeldeanlage betreffende Bedienhandlungen werden über das Stw Wme vorgenommen.

Für Zugfahrten geltende Regelungen siehe Zusätze zu 408.0231.

Die Weichen 6, 7a/b, 7c/d, 10, 13 und 14 lassen sich auch bei als belegt angezeigtem Gleisfreimeldeabschnitt der selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage mit Regelbedienung umstellen.

Zu § 5 Abs. 2

Einrichtungen des Streckenblocks sind im Stw Wot nicht vorhanden.

Zu § 6 Abs. 1

Als Netzersatz dient ein im ehemaligen Stw Rs III untergebrachtes Netzersatzaggregat. Dieses versorgt auch das Stw Wmt. Bei Ausfall des Ortsnetzes startet das Netzersatzaggregat selbsttätig.

Zu § 6 Abs. 2

Die selbsttätige Gleisfreimeldung arbeitet nicht mit Gleisstromkreisen.

Zu § 6 Abs. 3

Die Batterie ist im ehemaligen Stw Rs III untergebracht. Diese versorgt auch das Stw Wmt.

Zu § 10

Bezüglich selbsttätigen Gleisfreimeldeanlagen gilt die Bedienungsanweisung des Stw Wme auch für die Gleisfreimeldeanlagen des Stw Wot.

Zu § 11 Abs. 1

Bei Gruppenausfahrten lässt sich der jeweilige Fahrstraßensignalhebel solange das jeweilige Sperrsignal Sh 0 zeigt in 30° bringen. Bevor der Fahrstraßensignalhebel in 45° gestellt werden

kann, muss das jeweilige Sperrsignal in Sh 1 gestellt werden. Das jeweilige Sperrsignal ist so lange in Sh 1 verschlossen, wie der jeweilige Fahrstraßensignalhebel in 45° bzw. 90° gestellt ist.

Zu § 12 Abs. 3

Der Zustimmungshebel prüft, bevor die Weiterbewegung von 30° nach 45° möglich ist, selbsttätig, zusätzlich das Vorliegen der Zustimmung des Stw Wme (eingestellte und gesicherte Teilfahrstraße).

Zu § 17 Abs 1

Alle Fahrstraßen werden zugbewirkt aufgelöst.

Zu § 17 Abs. 2 und 3

Alle Durchrutschwege werden selbsttätig durch eine Verzögerungseinrichtung aufgelöst (siehe auch Verzeichnis der Durchrutschwege Anlage V).

Zu § 28

Die in § 28 genannten Einrichtungen sind durch Sicherheitsschlösser oder Sicherheitssiegel gemäß § 3 SIG-VB-NE verschlossen.

Zu § 30 Abs. 1

Ersatz für Sicherungen und Lampen hat der Ww Stw Wot rechtzeitig beim Teamleiter anzufordern. Ist dort kein Ersatz mehr vorrätig, fordert der Ww Stw Wot über die EVZS der DB Netz Ersatz an.

Zu § 30 Abs. 2

Die genannten Vorschriften kommen nicht zur Anwendung.

Zu § 31

Die vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände werden abweichend in den örtlichen Zusätzen zu § 3 Abs. 4 SIG-VB-NE geregelt.

Auf die Vorhaltung von Ersatzglühlampen für die Weichen- und Formsignalbeleuchtung am Stw Wot wird verzichtet. Im Bedarfsfall sind Ersatzglühlampen für Weichenbeleuchtung beim Teamleiter vorrätig. Ist dort kein Ersatz mehr vorrätig und Ersatz für die Formsignalbeleuchtung fordert der Ww Stw Wot über die EVZS der DB Netz an.

Zu § 33

Berichtigungen zu dieser Vorschrift werden durch die Anschlussbahnleitung bekannt gegeben.

VIII Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE

Zu 5.5

Als Notfallmanager bzw. Notfallmitarbeiter kommen die Anschlussbahnleitung sowie alle Mitarbeiter der Notfallbereitschaft der HVLE zum Einsatz.

Der Notfallmanager ist als Einsatzleiter Bahn allen Betriebseisenbahnern des EIU und der beteiligten EVU weisungsberechtigt.

Zu 5.6.1

Die Unfallmeldetafel 1 ist als Anlage II beigefügt.

Zu 5.6.2

Die Unfallmeldetafel 2 ist als Anlage III beigefügt.

Zu 5.9

Mitarbeiter, die an einem gefährlichen Ereignis beteiligt sind, dürfen den Ereignisort bzw. ihren Dienstposten nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen. Dies gilt auch bei planmäßigem Ende der Dienstschicht.

Zu 6.1

Die eilige Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht ist durch die Unfallmeldestelle im Auftrag des Notfallmanagers mündlich zu geben. Ist dort niemand erreichbar, ist die Erstinformation per E-Mail der Landeseisenbahnaufsicht zuzusenden.

Zu 6.2

Die Meldung mittels des Meldebogens obliegt der Anschlussbahnleitung.

Zu 6.3

Die Meldepflichten obliegen der Anschlussbahnleitung.

Zu 7.1

Veränderungen am Ereignisort bedürfen der Zustimmung des Notfallmanagers, sofern Polizei, Staatsanwaltschaft und Eisenbahnaufsichtsbehörde auf eine eigene Unfallaufnahme verzichten.

Zu 7.2

Die Anschlussbahnleitung führt die Untersuchung durch.

Zu 7.3

Als Untersuchungsbericht sind die Muster gemäß Anlage 4 und 5 zu verwenden. Diesem sind die in Anlage 4 genannten Anlagen bei Bedarf beizugeben.

IX Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE

Zu § 3 Abs. 4

Am Stw Wot werden folgende Geräte und Werkzeuge vorgehalten:

- Schlüsselbrett
- Hilfssperren
- Handverschlüsse
- Sperrklotz
- Zange
- Dorn
- Hammer
- Maulschlüssel (Größe 39)
- Signalhorn
- Signalflagge
- Merkschilder gemäß Fahrdienstvorschrift DB
- Weichenkurbel (für WSSB-Gleichstromantriebe, KME-Hydraulikantriebe)
- Schlüssel DB 21
- Schlüssel DB 24
- Weitere Ausrüstungsgegenstände gemäß Ril 482.9003 § 31

Im Container neben dem BG I werden folgende Geräte und Werkzeuge vorgehalten:

- Handverschlüsse
- Sperrklotz
- Zange
- Dorn
- Hammer
- Maulschlüssel (Größe 39)
- Sh2-Scheiben
- El6-Signale
- Spannungsabschalter (für Siemens S700 Antrieb)
- Weichenkurbel (für KME-Hydraulikantriebe, Siemens S700 Antriebe)
- Weichenhilfsstellstange (Breachstange)

Zu § 9 Abs. 3

Es wird das Arbeitsbuch nach Ril 482.9001 der DB Netz vom Ww Stw Wot geführt.

Dabei werden getrennte Arbeitsbücher für folgende Bereiche geführt:

- Stw Wot
- Stw Wme, Stw Rs VII und EOW Bereich Lokabstellgruppe

Zu § 10 Abs. 7

Störungen an LST-Anlagen sind nach dem Eintrag im Arbeitsbuch wie folgt zu melden:

Auswirkung gestörte Anlage	Mit betrieblichen Auswirkungen	Ohne betriebliche Auswirkungen
Stw Wot	EVZS der DB Netz	Teamleiter
Stw Wme, Stw Rs VII EOW-Bereich BTC	Teamleiter (wenn nicht erreichbar An- schlussbahnleitung)	Teamleiter
EOW-Bereich Lokabstellgruppe	EVZS der DB Netz	Teamleiter

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

1. Teil Allgemeines

Das RLCW betreibt den größten Teil des Bf Wustermark Rbf. Über die Infrastruktur der DB Netz besteht Anschluss an die Strecken

- 6103 Wustermark Abzw Awf – Wustermark Rbf
- 6104 Priort – Wustermark Rbf
- 6107 Berlin Hbf - Lehrter Bf – Lehrte
- 6108 Wustermark Rbf – Wustermark
- 6179 Berlin Charlottenburg – Wustermark Rbf

Es sind folgende Nebenanschießer vorhanden

- Anschlussbahn Wagenwerkstatt der Havelländischen Eisenbahn.
- BTC

Die Dienstordnung bzw. Bedienungsanweisung gilt für das Rail & Logistik Center Wustermark (RLCW) sowie für den Nebenanschluss Bahntechnologie Campus Havelland (BTC). Regelungen die sich auf das RLCW beziehen gelten auch dann für den Nebenanschluss BTC, wenn dies nicht explizit angeführt ist.

Allgemeine Informationen zur Infrastruktur des RLCW

- Die Streckenklasse beträgt D4 (Radsatzlast 22,5 t; Meterlast 8,0 t). Ausgenommen hiervon ist Gleis 149: Streckenklasse A (Radsatzlast 16 t; Meterlast 5,0 t).
- Die Infrastruktur verfügt über das KV-Profil P/C 410 (P/C 80).
- Für die Betriebsführung innerhalb des RLCW ist der Ww Stw Wot verantwortlich.
- Für die Sicherung der Infrastrukturanlagen und die Überwachung der Betriebsabläufe auf dem Gelände der RLCW ist eine Videoüberwachungsanlage installiert. Über die Videoüberwachungsanlage dürfen keine bahnbetrieblich sicherheitsrelevanten Feststellungen (z.B. Prüfen auf Freisein) getroffen werden.
- Eine Lageplanskizze ist in Anlage I vorhanden.

2. Teil Infrastrukturanschlüsse

Die Infrastruktur des RLCW grenzt mit vier Schnittstellen an die Infrastruktur der DB Netz. Die Schnittstellen sind teilweise elektrifiziert. Über alle Schnittstellen können Rangierfahrten stattfinden; über zwei Schnittstellen auch Zugfahrten. Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils durch ein Schild „Infrastrukturgrenze DB Netz – RLC Wustermark“ gekennzeichnet.

Es bestehen folgende Schnittstellen zur DB Netz:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit	Zugfahrten	Elektrifiziert
Spitze Weiche 204	Ostkopf Einfahrgruppe	Von /nach Staaken	Ja
Ra11a 28 II	Westkopf Einfahrgruppe	---	Ja
So12 Weiche 307 rechter Strang	Westkopf Richtungsgruppe	Nach BAR, Wustermark	Nein
So12 Weiche 229 linker Strang	Westliche Ausziehgleise	---	ja

Die Infrastruktur des RLCW besitzt den Nebenanschluss Wagenwerkstatt der Havelländischen Eisenbahn. Es bestehen zwei Schnittstellen. Diese sind nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenzen sind jeweils durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Es bestehen folgende Schnittstellen zwischen RLCW und HVLE Wagenwerkstatt:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
So 12 Weiche 248 rechter Strang	Westliche Ausziehgleise
So12 Weiche 245 linker Strang	Westliche Ausziehgleise

Zwischen der Infrastruktur des RLCW und der Infrastruktur des BTC besteht eine Schnittstelle. Diese ist noch nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenze ist durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Die im Bereich BTC errichteten Oberleitungsanlagen sind noch nicht in Betrieb und noch nicht spannungsführend.

Es besteht folgende Schnittstelle zwischen RLCW und BTC:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
Letzte Weichenschwelle am Weichenende Weiche 248 linker Strang	Westliche Ausziehgleise

Zwischen der Infrastruktur der HVLE Wagenwerkstatt und der Infrastruktur des BTC besteht eine Schnittstelle. Diese ist nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenze ist durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Es besteht folgende Schnittstelle zwischen HVLE und BTC:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
Spitze Weiche 258	Westliche Ausziehgleise

Die Infrastruktur des BTC besitzt einen Nebenanschluss zur Anschlussbahn der Railway Service (RWS). Es besteht eine Schnittstelle. Diese ist nicht elektrifiziert; es finden ausschließlich Rangierfahrten statt. Die Infrastrukturgrenze ist durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Es besteht folgende Schnittstellen zwischen BTC und RWS:

Infrastrukturgrenze	Örtlichkeit
12. Schwelle hinter dem Weichende Weiche 401	BTC

3. Teil Gleise

Die Gleise des RLCW werden nach ihrer Zweckbestimmung in fünf Kategorien unterschieden:

Kategorie	Zweckbestimmung
Zugbildungsgleise	dienen primär den Aufgaben der Zugbildung und -auflösung, der Sammlung von Einzelwagen und Wagengruppen oder der kurzfristigen Zwischenabstellung von Fahrzeugen
Abstellgleise	dienen primär der Abstellung von Fahrzeugen.
Lokabstellgleise	dienen primär der Abstellung von Triebfahrzeugen
Verkehrsgleis	dienen den Überfahrten zwischen DB Netz und RLCW, Umfahr -, Auszieh - und Verbindungsgleise innerhalb des RLCW
Ladegleise	dienen primär dem Umschlag von Gütern an den Ladestraßen und Laderampen

Auf den Betriebsgleisen ist das Abstellen von Fahrzeugen nur im Ausnahmefall mit besonderer Zustimmung des Ww Stw Wot gestattet. Der Ww Stw Wot darf einer Abstellung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass keine anderen Fahrten behindert werden.

Innerhalb des RLCW sind folgende Gleise vorhanden:

Hauptgleise sind in der Spalte Bemerkungen genannt.

Gleis	Örtlichkeit	Nutzlänge [m]	Elektrifizierung	Neigung [%]	Bemerkungen
7	Einfahrgr.	596	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
8	Einfahrgr.	535	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
8a	Einfahrgr.	50	Vollständig	< 1,5	
9	Einfahrgr.	535	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
9a	Einfahrgr.	57	Vollständig	15	
10	Einfahrgr.	536	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
11	Einfahrgr.	530	Vollständig	< 1,5	Hauptgleis
12	Einfahrgr.	464	Vollständig	< 1,5	
13	Einfahrgr.	591	---	< 1,5	
14	Einfahrgr.	641	---	11,5 auf 100 m hinter W8 u. Kr 63 sonst < 1,5	Ladestraße 550 m
23	Richtungsgr.	218	---	< 1,5	
25	Richtungsgr.	15	Vollständig	22,5	

*

26	Richtungsgr.	85	---	6,7		*
28	Einfahrgr.	158	Vollständig	134		*
39	Umladehalle	150	---	< 1,5	Gleiswaage (außer Betrieb) Umladegleis: Kein Schutzraum zu Gl. 40	
40	Umladehalle	326	---	< 1,5	Ladestraße Länge 305 m Umladegleis: Kein Schutzraum zu Gl. 39	
48	Lokabstellgr.	173	Vollständig	< 1,5		
49	Lokabstellgr.	110	Vollständig	< 1,5		
50	Lokabstellgr.	129	Vollständig	< 1,5		
51	Lokabstellgr.	99	Vollständig	< 1,5		
53	Umladehalle	160	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb	
54	Umladehalle	185/ 160	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb Nutzlänge Kr 63-W 73: 185 m Nutzlänge BÜ – W77: 120 m Nutzlänge W 77-Umlh.: 160 m	
54	Umladehalle	120	---	< 1,5	Zw. BÜ und W77	
55	Umladehalle	125	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb	
55	Umladehalle	105	---	< 1,5	Zw. W76 und W79	
56	Umladehalle	80	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb	
57	Umladehalle	80	---	< 1,5	Umladehalle, außer Betrieb	
57w	Lokabstellgr.	105	---	< 1,5	Ladestraße Länge 90 m	
59	Richtungsgr.	525	Spitzenübersp. Westl. 210 m	< 2,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306	*
60	Richtungsgr.	936	Spitzenübersp. Westl. 210 m	< 2,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306 Nutzlänge W 42-W 46: 235 m Nutzlänge W 46-W 208: 561 m	* * * * *
61	Richtungsgr.	812	Spitzenübersp. Westl. 250 m	< 2,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306	*
62	Richtungsgr.	873	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 2,5	Keine elektrische Fahrmög- lichkeit über W211 und W306	*

63	Richtungsgr.	671	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
64	Richtungsgr.	584	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
65	Richtungsgr.	623	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
66	Richtungsgr.	657	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
67	Richtungsgr.	708	Spitzenübersp. Westl. 200 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
68	Richtungsgr.	674	Spitzenübersp. Westl. 100 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
69	Richtungsgr.	638	Spitzenübersp. Westl. 100 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
70	Richtungsgr.	550	Spitzenübersp. Westl. 180 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
71	Richtungsgr.	507	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
72	Richtungsgr.	488	Spitzenübersp. Westl. 150 m	< 1,5	Keine elektrische Fahrmöglichkeit über W211 und W306
73	Richtungsgr.	442	---	< 1,5	
74	Richtungsgr.	490	---	< 1,5	
75	Richtungsgr.	532	---	< 1,5	
76	Richtungsgr.	546	---	< 1,5	
77	Richtungsgr.	394	---	< 1,5	
78	Richtungsgr.	394	---	< 1,5	
79	Richtungsgr.	379	---	< 1,5	
80	Richtungsgr.	335	---	< 1,5	
81	Richtungsgr.	363	---	< 1,5	
82	Richtungsgr.	400	---	< 1,5	
83	Richtungsgr.	337	---	< 1,5	
85	Richtungsgr.	558	Vollständig	< 1,5	
113	Lokabstellgr.	31	---	< 1,5	
113a	Lokabstellgr.	120	---	< 1,5	Skl Schuppen
125	Lokabstellgr.	125	---	< 1,5	
127	Lokabstellgr.	230	---	35 auf 50 m Länge	Auf 50 m Länge vor Gleisabschluss abgestellte Fz mit

				vor Gleis- abschluss; sonst < 1,5	Handbremse und Hemm- schuh/Radvorleger sichern
128	Lokabstellgr.	219	---	< 1,5	
129	Lokabstellgr.	278	---	< 1,5	
130	Lokabstellgr.	387	---	< 1,5	Nutzlänge W159 – DÜ: 29 m Nutzlänge DÜ – W234: 341 m
131	Lokabstellgr.	287	---	< 1,5	
132	Lokabstellgr.	243	---	< 1,5	
133	Lokabstellgr.	209	Vollständig	< 1,5	
135	Lokabstellgr.	150	Vollständig	< 1,5	
137	Lokabstellgr.	73	Vollständig	< 1,5	Nutzlänge W199 – BÜ: 30 m Nutzlänge BÜ – Rs W224: 22 m
139	Lokabstellgr.	223	Vollständig	< 1,5	Tankstelle DB Energie Nutzlänge W201 – BÜ: 134 m Nutzlänge BÜ – Ls 139X: 62 m
143	Lokabstellgr.	36	---	< 1,5	
144	Lokabstellgr.	140	---	< 1,5	
145	Lokabstellgr.	200	---	< 1,5	2 Arbeitsgruben
149	Lokabstellgr.	88	---	< 1,5	Streckenklasse A
149a	Lokabstellgr.	159	---	< 1,5	
150	Lokabstellgr.	137	---	< 1,5	Kopframpe, Ladestraße Länge 95 m
165	Westliche Ausziehl.	695	Überspannung östl. 320 m	< 1,5	
166	Westliche Ausziehl.	585	Überspannung östl. 250 m	< 1,5	
166a	Westliche Ausziehl.	58	Vollständig	< 1,5	
171	BTC	185	Im Bau	16,0	Nutzlänge Ls 171Y – EK BÜ: 120m Nutzlänge DÜ – W401: 50 m OB-Schild in Richtung Gl. 411 steht abweichend links *
173	BTC	170	---	14,0	
176	Westliche Ausziehl.	63	---	6,6	
183	Lokabstellgr.	203	---	< 1,5	Arbeitsgrube
184	Lokabstellgr.	40	---	< 1,5	

206	Einfahrgr.	63	Vollständig	< 1,5	
401	BTC	170	Im Bau	< 1,5	Test- und Inbetriebnahme- gleis mit Begleitweg
411	BTC	185	Im Bau	< 1,5	
421	BTC	160	Im Bau	< 1,5	

4. Teil Weichen

Weichenheizungen sind nicht vorhanden, es sei denn, dies ist in Bemerkungen genannt.
Innerhalb des RLCW sind folgende Weichen vorhanden:

Weiche Nr.	Art	Örtlichkeit	Bedient durch	Spitzenverschluss	Grundstellung zur Fahrt nach	Bemerkungen
5	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Links	
6	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Links	
7	DKW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	a/b Links c/d Rechts	
8	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klinke	Rechts	
10	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
13	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
14	EW	Einfahrgr. Ostkopf	Wot	Klammer	Links	
40	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	-	
41	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	-	Festgelegt
42	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	-	
44	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	-	
46	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	-	
49	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Rechts	
50	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Rechts	
51	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
52	DKW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
53	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
54	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
55	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
57	DKW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klammer	-	
58	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klinke	-	
59	EW	Einfahrgr. Westkopf	Wme	Klinke	-	

*
*
*
*
*
*
*
*

60	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Rechts	
61	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Links	
62	EW	Einfahrgr. Westkopf	MOW	Klinke	Links	
63	Kr	Einfahrgr. Westkopf	-	-	-	
64	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klinke	Links	
70	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	Links	
72	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
74	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
75	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
76	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
77	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
79	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
80	EW	Umlader	MOW	Klammer	-	
89	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
91	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
92	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
93	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
96	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
99	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
100	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
101	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
102	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
103	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
104	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
105	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
106	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
107	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
108	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
109	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
110	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
111	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
113	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
115	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	
125	EW	Richtungsgr. Ostkopf	MOW	Klammer	-	

144	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	---	
148	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
149	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
150	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
151	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
152	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
153	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
154	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
155	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
156	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
158	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
159	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
160	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
161	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
162	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
163	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	Links	
164	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
165	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
167	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
169	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	---	
170	DKW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	a/b Rechts c/d Rechts	
197	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
198	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
199	EKW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	b Rechts	
201	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
202	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
203	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
204	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
205	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
207	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
208	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
209	EKW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	a Rechts	a festgelegt
210	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
211	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	

212	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
214	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
215	EW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	-	
224	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Rechts	
225	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
226	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
227	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
230	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
231	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	
233	EW	Westliche Ausziehgl.	Wur	Klammer	Rechts	Weichenheizung
234	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
235	EW	Lokabstellgr.	EOW	Klammer	-	
236	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
237	ABW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
241	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
242	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
243	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
244	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
245	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
246	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
248	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klinke	-	
250	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klammer	-	
257	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klinke	Links	
258	EW	Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Klinke	Links	
306	EW	Richtungsgr. Westkopf	Wur	Klammer	Links	
308	DKW	Richtungsgr. Westkopf	MOW	Klammer	a/b Rechts	a/b festgelegt
331	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
332	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	Links	Festgelegt
333	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
334	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
335	EW	Lokabstellgr.	MOW	Klammer	-	
401	EW	BTC	EOW	Klinke	Rechts	
411	EW	BTC	EOW	Klinke	Links	

421	EW	BTC	EOW	Klinke	Rechts	Mit HV verschlossen; Schlüssel beim ABL
431	EW	BTC	EOW	Klinke	Rechts	
441	EW	BTC	EOW	Klinke	Rechts	Mit HV verschlossen; Schlüssel beim ABL
II	Gs	Richtungsgr. Westkopf	Wur	-	aufgelegt	

5. Teil Überwege

Innerhalb des RLCW sind folgende Bahnübergänge vorhanden:

Lage [Gleis]	Bezeichnung	Sicherung	Besonderheiten
40, 45, 55	BÜ Bremserturm	Nicht technisch	keine Postensicherung, Geschwindigkeit und Achtungssignal gemäß Signalisierung
48, 50, 51, 113	BÜ Gleisbauhütte		
137	BÜ Gl. 137		
139	BÜ Stationsgebäude		
Weichenver- bindung 401/111 und 402/411	BÜ km 0,5	Technisch Lz	aus Richtung Gl. 171 fahrzeugbe- wirkte Einschaltung und Überwa- chungssignal; für alle anderen Fahrten Einschaltung bei Einstellung des Fahrwegs an der Fahrwegstelltafel; ET mit Schlüssel DB 21 Rangierschalter mit Schlüssel i0 detaillierte Beschreibung siehe Teil B, 9. Teil

Innerhalb des RLCW sind folgende Dienstüberwege vorhanden:

Lage [Gleis]	Bezeichnung	Besonderheiten
7-14	DÜ Wot	
25, 26	DÜ Rs III	Absperrkette südlicher Zugang
130	DÜ Rs V	Umlaufsperrung südlicher Zugang
171	DÜ Wagenwerkstatt	

6. Teil Stw-Bezirke

Innerhalb des RLCW sind vier Stw-Bezirke vorhanden. Diese sind in Anlage I.2 (Lageplanskizze gekennzeichnet):

Lage	Bezeichnung	Besonderheiten
Einfahrgruppe Ostkopf	Wot	Stellt während der Besetzungszeit Stw Wme fern; Disposition RLCW
Einfahrgruppe Westkopf; Ablaufberg	Wme	Wird während der Besetzungszeit des Stw Wot von Wot ferngestellt; außerhalb der Besetzungszeiten Ortsbetrieb über Fahrwegstelltafeln
Richtungsgruppe Westkopf	Wur	Stw DB Netz
Westliche Ausziehgl.	Rs VII	Wird während der Besetzungszeit des Stw Wot von Wot ferngestellt; außerhalb der Besetzungszeiten Ortsbetrieb über Fahrwegstelltafeln Nahbedienbereiche Nb I und Nb II eingerichtet

Regeln für den Fernstellbetrieb in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII

Für die Bedienung gilt für den Ww die Bedienplatzbeschreibung (Anlage XI).

Jede Weiche ist mit einer Weichenhilfstaste (WHT) (Bedienung mit DB-Vierkant) ausgerüstet. Diese ermöglicht das Umstellen der jeweiligen Weiche auch, wenn der Gleisfreimeldeabschnitt der Weiche besetzt ist.

Die Bedienung der WHT darf nur im Auftrag des Ww Stw Wot erfolgen.

Anmerkung:

Im Stw-Bezirk Rs VII ist die Bedienung der WHT bei aktiviertem Bedienplatz nur am Bedienplatz möglich.

Zusätzliche Regeln für den Fernstellbetrieb im Stw Bezirk Rs VII

Bei besetztem Stw Wot kann der Ww Stw Wot bei Fahrten über Gleis 171 auch Fahrwege in das jeweilige Zielgleis im EOW-Bereich BTC einstellen. Hierfür ist bei der Verständigung gemäß 408.4813 das jeweilige Zielgleis zu nennen.

Im Stw-Bezirk Rs VII sind zwei Nahbedienbereiche (Nb I und Nb II) eingerichtet. Die Nahbedienbereiche können nur während der Besetzung des Ww Stw Wot eingeschaltet und ausgeschaltet werden.

Die Einschaltung des jeweiligen Nb ist beim Ww Stw Wot fernmündlich anzufordern. Soll der jeweilige Nb nach der Beendigung zurückgegeben werden, ist der Ww Stw Wot über die Beendigung der Rangierarbeiten bei abgegebenem Nb fernmündlich zu verständigen.

Nb I

Der Nb I ermöglicht freies Rangieren von/nach Gleis 166 bzw. 166a nach/von Gleis 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe).

Dabei zeigen folgende Sperrsignale Kennlicht: Ls 166Y, Ls 166aX, Ls 166aY und Ls 237X.

Folgende Fahrwegweichen sind verschlossen: W237, W241 und W246

Folgende Weichen sind in abweisender Stellung verschlossen: W236, W242 und W245

Folgende Achszählkreise müssen für die Rücknahme frei sein: W237, W241 und W246.

Nb II

Der Nb II ermöglicht freies Rangieren von/nach Gleis 169/170 (Wagenwerkstatt) nach/von Gleis 139.

Dabei zeigen folgende Sperrsignale Kennlicht: Ls 251Y und Ls 139X.

Folgende Fahrwegweichen sind verschlossen: W242, W243, W244 und W248,

Folgende Weichen sind in abweisender Stellung verschlossen: W241 und W246

Folgende Achszählkreise müssen für die Rücknahme frei sein: W242, W243 und W244.

Regeln für Ortsbetrieb in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII

Bei Nichtbesetzung des Stw Wot werden die Stw-Bezirke Wme und Rs VII auf Ortsbetrieb umgeschaltet. Der Ortsbetrieb wird durch blaue Leuchten an folgenden Standorten angezeigt:

Für Stw-Bezirk Wme:

- Stw Wme

Für Stw-Bezirk Rs VII:

- Oberleitungsmast 26-42 (Nähe Stw Rs VII Höhe W235)
- Oberleitungsmast 2-301a (Nähe W251)
- Schalthaus BÜ km 0,5
- An allen BT und FT

*

Mit der Umstellung auf Ortsbetrieb werden die Fahrwegstelltafeln aktiv geschaltet.

Während des Ortsbetriebs bilden der Stw-Bezirk Wme und der Stw-Bezirk Rs VII jeweils einen Ortsstellbereich. Es gelten dann die Regeln für das Rangieren in Ortsstellbereichen gemäß 408.4811 Abschn. 4 sowie die Regeln für das Bedienen von EOW gemäß 482.8002, 8004 und 8005 und der jeweiligen örtlichen Zusätze.

Die Rangierfahrten in den Stw-Bezirken Wme und Rs VII werden auch während des Ortsbetriebs durch Rangierfahrstraßen gesichert. Zum Auflösen der Rangierfahrstraße ist diese bis hinter das Lichtsperrsignal der Gegenrichtung auszufahren.

Zusätzliche Regeln für Ortsbetrieb im Stw-Bezirk Wme

Während der Ortsbedienung kann im Stw-Bezirk Wme, auch bei vollständig getrennt voneinander verlaufenden Fahrwegen, immer nur eine Rangierfahrstraße gleichzeitig eingestellt werden.

Bei Fahrten mit Zielgleis 28 muss der Tf den Ww Stw Wmt gemäß 408.4813 vor dem Einstellen einer Rangierfahrstraße verständigen.

Es sind folgende Fahrwegstelltafeln vorhanden:

Fahrwegstelltafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FWT 7-11	Östlich am Stw Wme	7-11	9a, 25, 26, 28
FWT 9a	10 m vor Ls 9aY	9a	7-9
FWT 12	Zw. Gl. 13 und 14, 10 m vor Ls 12X	12	25, 26
FWT 25/26	Zw. Gl. 25 u. 26, 10 m vor Ls 26Y	25, 26	7-12
FWT 28	10 m vor Ls 28Y	28	7-11

Zusätzliche Regeln für Ortsbetrieb Stw-Bezirk Rs VII

Bei Fahrten mit Ziel(gleis) DB/Gleis 59 bis 82/125-127 (Stw-Bezirk Wur (Rs W232)), muss der Tf den Ww Stw Wur gemäß 408.4813 vor dem Einstellen einer Rangierfahrstraße verständigen.

Von den Fahrwegstelltafeln des Stw-Bezirk Rs VII können auch Zielgleise im EOW-Bereich BTC angewählt werden. Im Stw-Bezirk Rs VII wird hierbei eine Rangierstraße eingestellt, im EOW-Bereich ein Fahrweg.

Es sind folgende Fahrwegstelltafeln und Bedientafeln vorhanden:

Fahrwegstelltafel / Bedientafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FT 139	13 m vor Ls 139X	139	166-168, 169/170 (Wagenwerkstatt), 176, 411, 421 Deaktiviert: 412, 422
BT 165	Zw. Gl. 165 und DB, Höhe Ls 165Y	165	DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur Rs W232)
BT 166a	Vor Ls 166aX	166a	166
FT 166a	6 m vor Ls 166aY	166a	DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur Rs W232), 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe)
FT 236	Zw. W233 und W234, 10 m vor Ls 236X	Spitze W236, So 12 W237	165-168, 166a, 169/170 (Wagenwerkstatt)
BT 244	9 m vor Ls 176Y	176	139
FT 246	Vor Ls 168Y	166-168	139, 166a, DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur Rs W232), 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe)
FT 248	Zw. W251 u. W250, vor Ls 251Y	169/170 (Wagenwerkstatt), 171	139, DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur Rs W232), 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe)

7. Teil Ortsstellbereiche

Innerhalb des RLCW sind mehrere Ortsstellbereiche vorhanden. Zusätzlich werden die Stw-Bezirke Wme und Rs VII während des Ortsbetriebs der Stw Wme und Rs VII als Ortsstellbereich betrieben. Alle Bereiche, die in Anlage I.2 (Lageplanskizze) nicht als Stw-Bezirk gekennzeichnet sind, werden als Ortsstellbereich betrieben.

Das Orientierungszeichen gemäß 301.9001 ist nicht an allen Einfahrten in den Ortsstellbereich aufgestellt.

Regeln für den EOW-Bereich Lokabstellgruppe

Die Weichen 225-227, 234 und 235 werden als EOW betrieben.

Es ist folgende Fahrwegstelltafel vorhanden:

Fahrwegstelltafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FT 1	Weichenende 237	Spitze W235	Stw-Bezirk Wur (Rs 232), 128/129, 130-133, 135/137

Regeln für den EOW-Bereich BTC

Die Weichen 401, 411, 421, 431 und 441 werden als EOW betrieben.

Von den Fahrwegstelltafeln des EOW-Bereichs BTC können auch Zielgleise im Stw-Bezirk Rs VII angewählt werden. Im Stw-Bezirk Rs VII wird hierbei eine Rangierstraße eingestellt, im EOW-Bereich ein Fahrweg.

Bei besetztem Stw Wot erfolgt mit der Wahl der Zielgleise DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur (Rs W232)), 128-137, 139 die Anforderung einer Rangierstraße am Bedienplatz des Ww. Der Fahrweg im EOW-Bereich läuft erst ein, wenn die entsprechende Rangierstraße vom Ww eingestellt wurde und das entsprechende Sperrsignal Ra 12 zeigt. Die Verständigung des Ww Wot ist dennoch erforderlich, wenn diese gemäß 408.4813 Abschn. 1 vorgeschrieben ist.

Bei besetztem Stw Wot kann der Ww Stw Wot bei Fahrten über Gleis 171 auch Fahrwege in das jeweilige Zielgleis im EOW-Bereich einstellen. Hierfür ist bei der Verständigung gemäß 408.4813 das jeweilige Zielgleis zu nennen.

Bei nicht besetztem Stw Wot erfolgt mit der Wahl der Zielgleise DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur (Rs W232)), 128-137, 139 das Einstellen einer Rangierstraße im nicht besetzten Stw-Bezirk Rs VII. Der Fahrweg im EOW-Bereich läuft erst ein, wenn die entsprechende Rangierstraße im Stw-Bezirk Rs VII eingelaufen ist und das entsprechende Sperrsignal Kennlicht zeigt. Bei Fahrten mit Ziel(gleis) DB/Gleis 59 bis 82/125-127 (Stw-Bezirk Wur (Rs W232)), muss der Tf den Ww Stw Wur gemäß 408.4813 vor dem Einstellen eines Fahrwegs mit anschließender Rangierstraße verständigen.

Bei Fahrten über Gleis 171 und 173 ist aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse auf andere Rangierfahrten der Fahrweg zwingend über die jeweilige Fahrwegstelltafel einzustellen. Dies gilt auch, wenn sich alle Fahrwegweichen bereits in der richtigen Lage befinden.

Im EOW-Bereich BTC ist der technisch gesicherte BÜ 0,5 vorhanden. Regelungen zum BÜ sind in Teil B, 9. Teil enthalten.

Es sind folgende Fahrwegstelltafeln vorhanden:

Fahrwegstelltafel	Standort	Startgleise	Zielgleise
FT 257	Spitze W 258	167/168	421 Deaktiviert: 422
FT 401	10 m vor So 12 W401	401	411, 421 Deaktiviert: 412, 422
FT 411	27 m vor So 12 W411	402 (RWS)	411, 421 Deaktiviert: 412, 422
FT 421	8 m vor So 12 W 421	411 Deaktiviert: 412	DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur Rs W232), 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe), 139,401, 402 (RWS),
FT 441	8 m vor So 12 W 441	421 Deaktiviert: 422	DB/59-82/125-127 (Stw-Bezirk Wur (Rs W232)), 128-137 (EOW-Bereich Lokabstellgruppe), 139, 167/168 (Wagenwerkstatt), 401, 402 (RWS),

8. Teil Bedienung Skl-Schuppen Gl. 113a

Vor Einfahrt in den Skl-Schuppen hat die Rangierfahrt vor der Halle zu halten. Das Tor ist stets vollständig zu öffnen und zu verriegeln. Der Tf hat sich davon zu überzeugen, dass sich kein Mitarbeiter im Skl-Schuppen aufhalten, bzw. diese von der Einfahrt zu verständigen. Anschließend erfolgt das Befahren in Schrittgeschwindigkeit. Fahrzeuge werden gesichert abgestellt.

Bei Ausfahrten aus dem Skl-Schuppen hat sich der Tf nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten davon zu überzeugen, dass sich keine Mitarbeiter im Arbeitskanal befinden. Vor dem Ausfahren aus dem Skl-Schuppen ist das Tor vollständig zu öffnen und zu verriegeln. Vor der Ausfahrt hat der Tf sich zu vergewissern, dass sich vor dem Skl-Schuppen keine Personen im Gefahrenbereich befinden. Wird ein Triebfahrzeug mit laufendem Dieselmotor innerhalb der Halle betrieben, muss das Tor geöffnet sein.

9. Teil Bedienung des BÜ 0,5 im EOW-Bereich BTC

▪ Fahrzeugbewirkte Einschaltung

Bei Fahrten aus Richtung Gleis 171 schaltet der BÜ 0,5 fahrzeugbewirkt beim Befahren des Einschaltkontaktes (EK) vor dem DÜ Wagenwerkstatt (139 m vor dem BÜ) ein. Die Sicherung des BÜ wird am Überwachungssignal (ÜS) (60 m vor dem BÜ) mit Signal BÜ 1 angezeigt. Die Sicherung bleibt bis zum Befahren des Ausschaltkontaktes hinter dem BÜ bestehen. Das Signal BÜ 1 am ÜS erlischt nach 56 Sekunden bzw. mit der Ausschaltung des BÜ.

Erfolgt keine fahrzeugbewirkte Einschaltung bzw. wird kein Signal BÜ 1 gezeigt, ist an der ET zu halten und die Sicherung mittels Schlüssel DB 21 einzuschalten. Die Sicherung wird mittels Überwachungs Lampe (ÜL) an der ET angezeigt.

Für den EK in Gleis 171 ist keine Unwirksamkeitstaste vorhanden. Es ist nicht zulässig, den EK zu befahren, wenn nicht unmittelbar anschließend der BÜ befahren wird. Dabei ist die Nutzlänge von 120 m zwischen Ls 171 Y und dem EK zu beachten.

▪ Einstellung des Fahrwegs über Fahrwegstelltafeln

Bei der Einstellung eines Fahrwegs über eine Fahrwegstelltafel wird die Sicherung des BÜ 0,5 eingeschaltet, sobald der restliche Fahrweg eingelaufen ist. Die Sicherung des BÜ wird mittels ÜL auf der jeweiligen Fahrwegstelltafel angezeigt. Die Sicherung bleibt bis zum Befahren des Ausschaltkontaktes hinter dem BÜ bestehen.

Erfolgt keine Einschaltung beim Einstellen des Fahrwegs, ist an der ET zu halten und die Sicherung mittels Schlüssel DB 21 einzuschalten. Die Sicherung wird mittels Überwachungs Lampe (ÜL) an der ET angezeigt.

▪ Sicherung mittels Einschalttaste (ET)

War die fahrzeugbewirkte Einschaltung oder die Einschaltung über die Einstellung eines Fahrweges an der Fahrwegstelltafel erfolglos, ist der BÜ über die jeweilige ET mit Schlüssel DB 21 einzuschalten. Der BÜ ist ebenfalls über die jeweilige ET einzuschalten, wenn der BÜ ohne die Einstellung eines Fahrwegs an der Fahrwegstelltafel befahren werden soll. Die Sicherung wird mittels Überwachungs Lampe (ÜL) an der ET angezeigt. Die Sicherung bleibt bis zum Befahren des Ausschaltkontaktes hinter dem BÜ bestehen.

▪ Sicherung mit Rangierschalter (Rs)

Soll der Ausschaltkontakt des BÜ nicht vollständig befahren werden, so ist der BÜ mit Rs zu sichern. Hierfür ist an allen Standorten der ET zusätzlich ein Rs mit Schließung i0 verbaut. Zur Sicherung des BÜ ist der Schlüssel in der Schließeinrichtung zu drehen. Der Schlüssel verbleibt solange in umgedrehter Stellung im Rs, wie die Sicherung des BÜ aufrechterhalten werden soll. Nach dem Freifahren des BÜ wird durch Zurückdrehen des Schlüssels die Sicherung des BÜ aufgehoben.

▪ Wird der BÜ ausnahmsweise nach der fahrzeugbewirkten Einschaltung oder Einschaltung der technischen Sicherung durch Einstellung eines Fahrwegs an einer Fahrwegstelltafel oder Einschaltung an einer ET nicht befahren ist er hilfsweise an der Hilfsausschalttaste (HAT), die am Schaltheis des BÜ angebracht ist mit Schlüssel DB 24 auszuschalten. Hierfür

ist die Zustimmung des Ww Stw Wot einzuholen. Ein evtl. eingestellter Fahrweg ist zuvor über die jeweilige Fahrwegstelltafel zurückzunehmen.